

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Ollheim OI 2 „Gewerbegebiet Am Schießbach“, 2. Änderung und Erweiterung**

#### **Aufstellungsbeschluss**

Der Rat der Gemeinde Swisttal hat in seiner Sitzung am 09. Dezember 2020 auf Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 03. Dezember 2020 beschlossen, den Bebauungsplan Ollheim OI 2 „Gewerbegebiet Am Schießbach“, 2. Änderung und Erweiterung aufzustellen.

#### **Geltungsbereich**

Der Änderungsbereich umfasst die Parzelle Gemarkung Ollheim, Flur 2, Flurstück 377 und schließt im Westen an das bereits bestehende Betriebsgelände und somit der Grenze des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Ollheim OI 2 "Gewerbegebiet Am Schießbach", 1. Änderung und Erweiterung an. Im Süden wird er vom Schießbach begrenzt, sowie im Norden vom vorhandenen Wirtschaftsweg in Verlängerung der bestehenden Zufahrt zum Betriebsgelände Hündgen Entsorgungs GmbH & Co. KG („Peterstraße“). Die Grenze des Erweiterungs- und Änderungsbereiches im Osten verläuft parallel zum östlich gelegenen Wirtschaftsweg sowie der Bundesautobahn A 61 entlang der Flurstücksgrenze des Flurstücks 377.

Im beigefügten Übersichtsplan ist der räumliche Geltungsbereich - schwarz umrandet - dargestellt.

#### **Ziel und Zweck der Planung**

Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Festsetzung eines Industriegebietes (GI), um weitere Behandlungsanlagen des wertstofflichen Recyclings sowie Park-, Lager- und Stellflächen zu ermöglichen. Beabsichtigt ist hierdurch die Erweiterung der bestehenden Betriebsflächen.

#### **Frühzeitige öffentliche Auslegung**

Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig mittels einer öffentlichen Auslegung unterrichtet und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o.g. Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) parallel zu dieser öffentlichen Auslegung am Verfahren beteiligt.

Zur frühzeitigen öffentlichen Auslegung liegen die folgenden Unterlagen:

- Vorentwurf des Bebauungsplanes mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen
- Begründung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes
- Umweltbericht
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
- Artenschutzprüfung der Stufe 1
- Schalltechnische Untersuchung
- Ergänzung der Schalltechnischen Untersuchung zum Thema Windenergieanlagen
- Einordnung der im Betrieb gelagerten Abfälle und Erläuterung des „Nutzungsschwerpunktes Energiegewinnung zur Eigenstromerzeugung“
- Verkehrstechnische Untersuchung

- Fachbeitrag Hochwasserschutz

in der Zeit von

**Dienstag, den 11. April 2023**

bis einschließlich

**Mittwoch, den 10. Mai 2023**

im Rathaus der Gemeinde Swisttal, Rathausstraße 115, 53913 Swisttal-Ludendorf, im Flur des ersten Obergeschosses öffentlich aus. Die Planunterlagen können dort während der Dienststunden des Fachbereiches III/1 -Gemeindeentwicklung-

**montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12 Uhr sowie**

**dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

von jedermann eingesehen werden.

### **Abgabe von Stellungnahmen**

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung beispielsweise schriftlich sowie elektronisch (E-Mail: [Hanna.Welke@Swisttal.de](mailto:Hanna.Welke@Swisttal.de)) oder während der o.g. Dienststunden zur Niederschrift im Rathaus der Gemeinde Swisttal (Rathausstraße 115, 53913 Swisttal-Ludendorf, Fachbereich III/1 -Gemeindeentwicklung-, Zimmer Nr. 36 im ersten Obergeschoss) von jedermann abgegeben werden. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung.

Der Ort der Auslegung ist nicht barrierefrei. Personen, welche aufgrund einer Behinderung den Ort der Auslegung nicht erreichen können, werden gebeten unter der Telefonnummer (02255) 309-650 eine Möglichkeit der Einsichtnahme und eventuellen Abgabe einer Stellungnahme zu vereinbaren.

Die Gemeinde Swisttal nutzt für das Beteiligungsverfahren (Offenlage) die elektronischen Informationstechnologien gemäß § 4 a Absatz 4 Baugesetzbuch (BauGB). Hiermit werden Sie darüber informiert, dass alle Planunterlagen zusätzlich unter der Internetadresse

**<https://www.o-sp.de/swisttal/frueh>**

sowie auf der Homepage der Gemeinde (<http://www.Swisttal.de>) unter dem Menüpfad:

*Bauen, Wohnen, Wirtschaft >> Bauleitplanung >> Bauleitpläne >> Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung >> Bebauungspläne*

während der Offenlagefrist zur Ansicht sowie zum Download im PDF-Format zur Verfügung stehen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW). Die im Bauleitplanverfahren übermittelten Daten und Informationen werden zum Zweck der Durchführung des Verfahrens und Wahrung der Beteiligtenrechte verwendet und dauerhaft gespeichert.

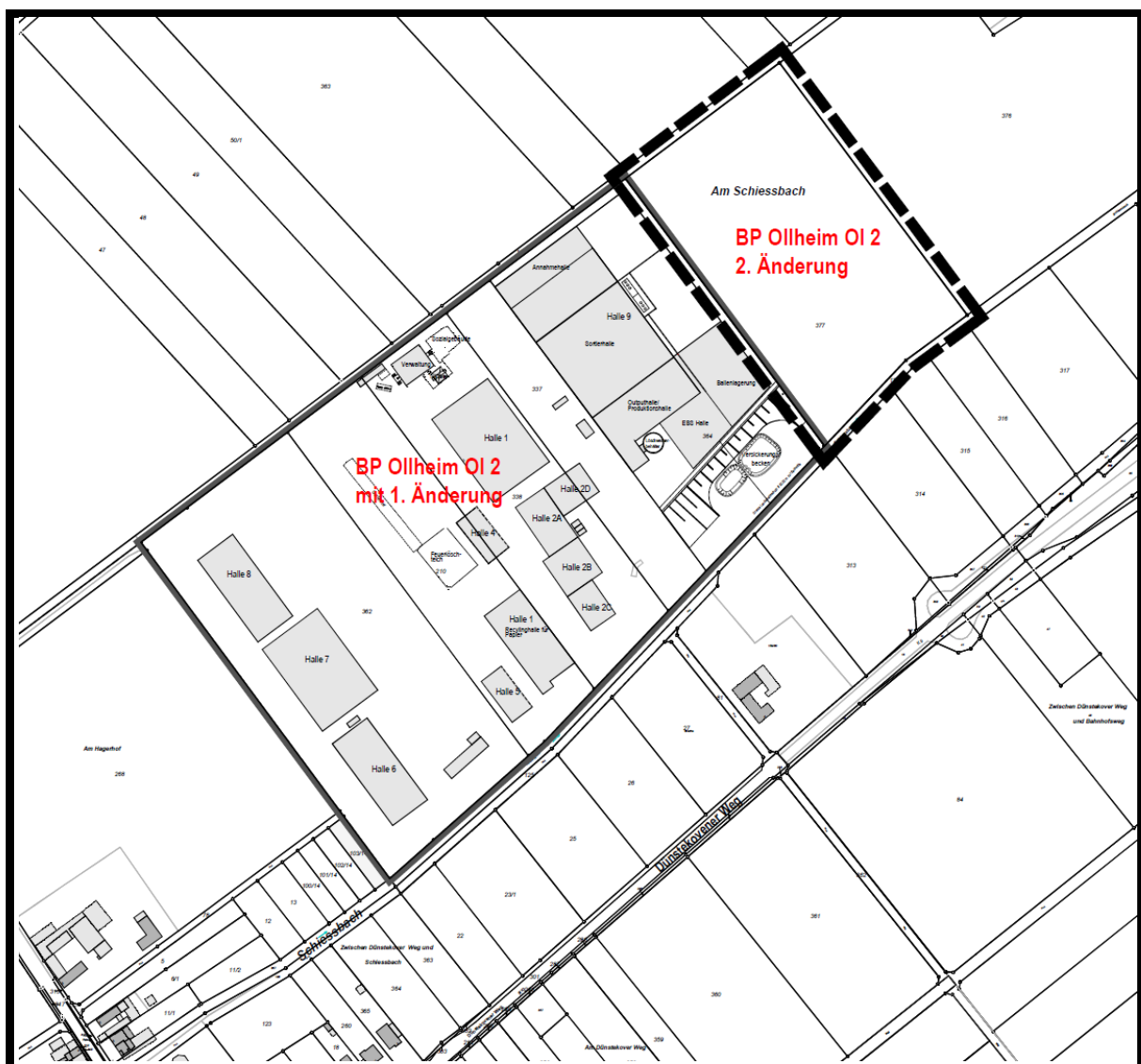
### Hinweis zu umweltbezogenen Informationen

Gemäß § 2 Absatz 4 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist für die Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen dargestellt, beschrieben und bewertet werden. Im Umweltbericht sind auch die erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Landschafts- und Ortsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern darzustellen.

Der Umweltbericht wird im weiteren Verfahren auf Grundlage der Fachgutachten fortgeschrieben.

### Hinweis gemäß § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

Diese Bekanntmachung ist im Internet auf der Homepage der Gemeinde Swisttal unter der Adresse <http://www.Swisttal.de> (Menüpfad: *Gemeinde, Rat, Verwaltung* >> *Bürgerservice* >> *Amtliche Bekanntmachungen*) abrufbar.



**Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Ollheim OI 2 „Gewerbegebiet Am Schießbach“, 2. Änderung und Erweiterung**

© Amt für Katasterwesen und Geoinformation des Rhein-Sieg-Kreises (genordet, ohne Maßstab)

Swisttal-Ludendorf, den 24.03.2023

(Kalkbrenner)  
Bürgermeisterin